Bundesgymnasium Seekirchen a. W.
503036
5201 Seekirchen, Wallerseestraße 63, Telefon 06212 2678 Fax 06212 2678-40

Verhalten im Brandfall

FOLGENDES IST ZU BEACHTEN

1. **Alarm auslösen:** Mittels Druckknopfmelder im Stiegenhaus und in den Gängen

2. **Wenn Haussirene ertönt:**
   a. Hauptgebäude (Unterrichts- und Pausenräume) gemäß Fluchtwegplan ruhig verlassen.
   b. Sporthallentrakt: 3 Fluchtwege:
      - Aufgang zum Außenzugang der Sporthalle
      - Stiege nach der Garderobe 6
      - Stiege zur Schülergarderobe und dann über Schülereingang
   c. Schülergarderobe: über Schülereingang verlassen

3. **Sammelplatz:** Lehrerparkplatz OST
   Sammelplatz für Rollstuhlfahrer: gesondert ausgewiesener Bereich auf den Terrassen. Rollstuhlfahrer werden abgeholt.

4. **Kontrolle der Vollständigkeit:** mittels Klassenliste und **sofortige Meldung an Brandschutzbeauftragten bzgl. Vollständigkeit/Unvollständigkeit**.

5. Können die Unterrichtsräume im Hauptgebäude nicht verlassen werden, so müssen die Türen geschlossen gehalten werden und die Eingeschlossenen müssen sich an den Fenstern bemerkbar machen.

6. Die Umkleidegarderoben der Sporthalle **müssen** verlassen werden, entweder über den Gang zu den Stiegenaufgängen oder über die Sporthallentür zur Schülergarderobe.

7. Der Feuerwehr ist beim Eintreffen durch eine Kontaktperson der Schule Meldung über die Brandursache, Brandherd, Verletzte, Eingeschlossene etc- zu erstatten.

8. Die Schüler müssen vom Gefahrenbereich ferngehalten werden.

Dir. Mag. Annemarie Seethaler
Schulleitung
Seekirchen, September 2015